

ment le même type de problèmes. Nous avons à l'époque rejeté cette convention internationale.

En matière de for, la confrontation du nouveau règlement européen avec les dispositions pertinentes de la loi fédérale sur le droit international privé peut en particulier déboucher sur le fait que des tribunaux de deux pays se déclarent compétents pour la même succession; c'est ce qu'on appelle un conflit positif de compétence. Au surplus, le règlement de l'Union européenne n'harmonise pas la reconnaissance des décisions, des actes authentiques et des transactions judiciaires des Etats tiers, tels que la Suisse, par les Etats de l'Union européenne.

Le Conseil fédéral a indiqué être en train d'analyser s'il était nécessaire de prendre des mesures, ce qui ne semble pas encore être le cas, d'autant plus qu'il n'est pas exclu que la jurisprudence atténue certaines frictions entre les textes légaux. Le Conseil fédéral a indiqué être toujours ouvert au dialogue, au niveau international, pour éviter des difficultés juridiques dans des cas de successions transfrontalières, ajoutant qu'il n'est cependant pas possible, aujourd'hui, d'apprécier l'opportunité et la faisabilité de la création d'un instrument international ou de toute autre mesure.

Le 28 août 2015, la Commission des affaires juridiques du Conseil national a analysé la motion de la commission du Conseil des Etats. Elle est arrivée à la conclusion suivante. D'abord, elle considère que la motion constitue une forme beaucoup trop contraignante à ce stade et qu'il ne faut pas tordre le bras du Conseil fédéral en lui imposant une solution plutôt qu'une autre. Elle considère donc qu'un postulat eut été le bon instrument. Il s'agit ensuite, aux yeux de la commission, d'un moment inopportun. Pour être un peu trivial, la Suisse a en ce moment d'autres chats à fouetter dans le cadre de ses relations avec l'Union européenne et il serait probablement nuisible de lui imposer une obligation supplémentaire dans les discussions qui portent sur des questions beaucoup plus fondamentales.

Enfin, la commission a considéré qu'une révision du droit des successions était déjà en cours, dans le cadre de laquelle certaines questions pouvaient être prises en considération, mais qu'il était prématûr de vouloir imposer tel ou tel chemin au Conseil fédéral.

Pour toutes ces raisons, la commission a décidé de proposer le rejet de cette motion, par 15 voix contre 0 et 1 abstention. Ce sujet a été traité en fin de séance, ce qui explique pourquoi il n'y a que 15 voix en faveur du rejet.

**Sommaruga** Simonetta, Bundespräsidentin: Die Argumente des Bundesrates, mit denen er diese Motion zur Ablehnung beantragt, wurden von den beiden Kommissionssprechern ausführlich dargelegt; ich will sie nicht wiederholen. Aber es ist noch eine Frage von Frau Nationalrätin Leutenegger Oberholzer offen: Der Bundesrat plant, in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres eine Vernehmlassungsvorlage zum internationalen Erbrecht vorzulegen.

**Le président** (Rossini Stéphane, président): La commission et le Conseil fédéral proposent de rejeter la motion.

*Abgelehnt – Rejeté*

## 15.3202

### **Postulat Schneider Schüttel Ursula. Auffinden der Sparhefte von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen**

### **Postulat Schneider Schüttel Ursula. Retrouver les livrets d'épargne des victimes de mesures de contrainte administratives**

Nationalrat/Conseil national 19.06.15

Nationalrat/Conseil national 21.09.15

**Schneider Schüttel Ursula** (S, FR): Ich möchte zuerst meine Interessen deklarieren. Ich bin Präsidentin des französischsprachigen Vereins «Agir pour la dignité», den ich zusammen mit einem Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen gegründet habe. Ich nehme auch regelmäßig am runden Tisch des Delegierten für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen teil. Dieser runde Tisch ist als Gremium zur umfassenden Aufarbeitung von Leid und Unrecht im Zusammenhang mit Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen eingesetzt worden. Ich habe also viel mit diesen Opfern zu tun. Das sind, um es noch einmal in Erinnerung zu rufen, Verdingkinder, das können auch administrativ Versorgte sein. Im Zusammenhang mit meinem Postulat etwas weniger relevant ist: Es gibt auch Zwangsaadoptierte oder Zwangssterilisierte.

Ich habe mit meinem Postulat den Bundesrat gebeten zu prüfen, inwiefern Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen bei der Suche nach ihren Guthaben auf Sparheften usw. unterstützt werden können; das können sie namentlich, indem sie für ihre Nachforschungen bei den Banken keine Gebühren bezahlen müssen. Es gibt etliche Opfer, etwa ehemalige Verdingkinder, die auf der Suche nach ihrer Geschichte sind, die in den Archiven nachschauen, woher sie kommen, die in den Archiven ihre Geschichte nachzuvollziehen versuchen. Dabei kommen ab und zu auch Auszüge aus Konti von Sparguthaben hervor, es kann aber nicht immer evaluiert werden, ob diese Sparhefte noch bestehen oder nicht.

Im Prinzip gibt es ja auch die Gesetzgebung über die nachrichtenlosen Konti. Die Opfer könnten nun einfach zuwarten, bis die Banken sich melden, bis die Banken es publizieren, wenn sie ein nachrichtenloses Vermögen finden. Die Opfer suchen aber zum Teil auch nach diesen Sparheften, weil sie in prekären finanziellen Situationen sind, weil sie auch den Eindruck haben, ihnen sei schon genügend Leid und Unrecht angetan worden. Sie möchten jetzt diese Sparhefte auffinden und wenigstens wissen, ob noch etwas Vermögen da ist – es sind, wenn etwas auftaucht, eher kleinere Vermögen – oder ob alles verbraucht worden ist.

Diese Opfer wollen selber aktiv werden und von sich aus die Sparhefte suchen. Die Banken verlangen dann aber eben für die Nachforschungen Gebühren, und zwar Gebühren, die vor allem für Leute in prekären finanziellen Situationen recht happig sind. Ich habe selber etwas recherchiert, und meine Recherchen haben ergeben, dass diese Nachforschungen zwischen 100 und 180 Franken pro Stunde kosten können. Ich erwarte vom Bundesrat, dass er sich dafür einsetzt, dass Opfer keine solchen Gebühren bezahlen müssen. Sie haben schon genügend gelitten – deshalb mein Postulat.

Sie haben vielleicht gesehen, wenn Sie sich mit der Wiedergutmachungs-Initiative befasst haben, dass der Bundesrat in seinem Gegenentwurf zur Wiedergutmachungs-Initiative bereits eine Lösung vorgesehen hat. Sie können dies dem erläuternden Bericht zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 entnehmen.



Ich bitte Sie in diesem Sinne, meinem Postulat zuzustimmen.

**Schwander** Pirmin (V, SZ): Frau Kollegin, wäre es nicht vor dringlicher, den Zwangsaadoptierten das Recht zu geben, von den Behörden alle Unterlagen zu bekommen?

**Schneider Schüttel** Ursula (S, FR): Besten Dank, Kollege Schwander, für diese Frage! Das könnte natürlich gut Gegenstand eines anderen Vorstosses sein. Wir haben in der Wiedergutmachungs-Initiative – ich bin dort auch im Initiativkomitee – vorgesehen, dass der Zugang zu den Archiven verbessert wird, dass er unterstützt wird. Wenn ich mich richtig erinnere, ist es auch Gegenstand des Bundesgesetzes, das jetzt als Gegenentwurf zur Wiedergutmachungs-Initiative vorliegt.

Wir hatten eine ähnliche Regelung bereits im Gesetz zur Rehabilitierung administrativ versorger Menschen. In Zusammenhang mit den Zwangsaoptionen wird im Weiteren auch das Adoptionsrecht noch von Bedeutung sein, wo es um die Frage des Adoptionsgeheimnisses geht. Personen, die zwangsaadoptiert wurden, haben sicher das Anrecht zu wissen, wo ihre biologischen Eltern sind. Da gibt es schon heute gewisse Unterstützung zur Nachforschung, vor allem auch durch die Opferhilfestellen.

**Präsidentin** (Markwalder Christa, erste Vizepräsidentin): Herr Matter, der das Postulat bekämpft, verzichtet auf ein Votum.

**Sommaruga** Simonetta, Bundespräsidentin: Es ist eine Tatsache, dass wir kaum Informationen darüber haben, wie Banken und Sparkassen mit Betroffenen umgehen, die irgendwo noch Gelder haben oder es zumindest vermuten, und wie sie bei den gewünschten Nachforschungen mit ihnen zusammenarbeiten. Dem Vernehmen nach, ich kann es nur so sagen, verlangen die einen Geldinstitute für die Recherchen erhebliche Gebühren zur Deckung ihrer Kosten, während andere sie in einem gewissen Rahmen gebührenfrei durchführen.

Nun bittet Frau Nationalrätin Schneider Schüttel mit ihrem Postulat den Bundesrat, sich dafür einzusetzen, dass diese Recherchen bei den Geldinstituten für die Betroffenen kostenfrei sind. Da nicht auszuschliessen ist, dass bei den heutigen Banken und Sparkassen auf Sparheften oder Bankkonten noch nachrichtenlose Guthaben von Opfern vorhanden sind, und weil wir den Betroffenen die Nachforschungen erleichtern wollen, haben wir in der Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 eine entsprechende Regelung vorgesehen; die Regelung steht also bereits in der Vernehmlassungsvorlage. Soweit wir die laufende Vernehmlassung jetzt beurteilen können, ist diese Regelung unbestritten geblieben. Von daher würde ich sagen, wir sind genau auf dem Kurs, den Frau Nationalrätin Schneider Schüttel mit ihrem Postulat vorgibt. Deshalb können wir Ihnen dieses Postulat zur Annahme empfehlen. Es geht genau in die Richtung, die bereits eingeschlagen ist.

**Le président** (Rossini Stéphane, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

#### Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.3202/12 473)

Für Annahme des Postulates ... 95 Stimmen

Dagegen ... 78 Stimmen

(0 Enthaltungen)

#### 15.3269

#### **Postulat Masshardt Nadine. Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit**

#### **Postulat Masshardt Nadine. Convention sur la réduction des cas d'apatriodie**

Nationalrat/Conseil national 19.06.15

Nationalrat/Conseil national 21.09.15

**Masshardt** Nadine (S, BE): Das vorliegende Postulat bittet den Bundesrat, den Beitritt der Schweiz zum Uno-Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit aus dem Jahre 1961 zu prüfen. Der Bundesrat empfiehlt die Annahme.

Das Uno-Übereinkommen ist auf globaler Ebene das wichtigste Instrument zur Verringerung der Staatenlosigkeit. Deshalb ist es an der Zeit, dass der Bundesrat den Beitritt prüft. Das Übereinkommen enthält Bestimmungen, die Staatenlosigkeit vermeiden sollen. Gemäss Artikel 9 des Übereinkommens sollen politisch, rassistisch, ethnisch und religiös motivierte Ausbürgerungen verboten und Ausbürgerungen durch Gebietsänderungen vermieden werden.

Ein gleichlautendes Postulat wurde 2005 eingereicht und 2006 ebenfalls vom Bundesrat zur Annahme empfohlen. Zu einer Abstimmung im Parlament kam es jedoch nie, da es abgeschrieben wurde. Ich zitiere gerne aus der Antwort des Bundesrates auf das damalige Postulat: «Dem Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit von 1961 kommt auf internationaler Ebene eine hohe Bedeutung bei der Bekämpfung der Staatenlosigkeit zu.» Weiter heisst es: «Zudem hat die Schweiz ein generelles Interesse an der wirkungsvollen Bekämpfung der Staatenlosigkeit namentlich bei Kindern und Jugendlichen.» Dies alles gilt auch heute noch. Und genau darauf zielt das Uno-Abkommen ab. Es hat zum Ziel, die Anzahl Staatenloser zu vermindern und zu verhindern, dass neue Fälle von Staatenlosigkeit entstehen, insbesondere bei Kindern.

Gemäss Schätzungen des Uno-Hochkommissariats für Flüchtlinge sind etwa die Hälfte aller Staatenlosen Kinder, ein Grossteil ist seit Geburt staatenlos. Grund dafür ist die oftmals fehlende amtliche Registrierung nach der Geburt. Sie wird in vielen Ländern gegenüber bestimmten Gruppen erschwert. Ein konkretes Beispiel: Die Uno schätzt, dass 50 000 syrische Flüchtlingskinder staatenlos geboren wurden. Weshalb? Ihre Mütter sind vor dem Krieg geflohen, die Kinder wurden in Flüchtlingslagern geboren, oftmals sind sie ohne Vater. In Syrien sieht das Gesetz vor, dass nur der Vater die Nationalität seiner Kinder in der Geburtsurkunde eintragen lassen kann. Ohne nationale Zugehörigkeit stehen staatenlosen Kindern viele Hürden im Weg. Sie können sich nicht ausweisen, nicht legal reisen und keinen Job finden.

Die Staatenlosigkeit ist ein globales Phänomen, weshalb es auch sinnvoll ist, global Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Das Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit ist da ein Mosaikstein. Weltweit gibt es gemäss Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge aktuell über 12 Millionen Staatenlose. Staatenlos ist eine Person, die kein Staat aufgrund seines Rechts als Staatsangehörige ansieht.

Neben der bereits erwähnten fehlenden Registrierung bei der Geburt gibt es weitere Ursachen, die zu Staatenlosigkeit führen. Millionen von Menschen sind staatenlos, weil ihr Staat aufgelöst oder Teile davon transferiert wurden. Ein Beispiel hierzu ist der Zerfall des ehemaligen Jugoslawien: Viele Menschen verloren dabei ihre Staatsangehörigkeit und erlangten keine neue. Weiter tritt Staatenlosigkeit ein, wenn ein Staat einer Person die Angehörigkeit aus diskriminierenden Gründen – aufgrund der Religion, der politischen Ansicht oder des ethnischen Hintergrunds – und willkürlich ent-

